

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. April 2017

Nr. 2017-252 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2016

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 Gesetz über die Urner Kantonalbank).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank ge-

hören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.
- Einsichtnahme in den Bericht der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Nachdem sich bereits vor einem Jahr gezeigt hatte, dass in der Eigentümerstrategie (ESR) bei der Zielgrösse für die Eigenkapitalrendite Handlungsbedarf besteht, hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 die Anpassung der ESR in diesem Punkt beschlossen und legt die angepasste ESR dem Landrat hiermit zusammen mit der Jahresrechnung der UKB zur Genehmigung vor.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2016 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 28. März 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 6. April 2017 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2016 sowie den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2016 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten vorgängig und anlässlich der Besprechung geklärt werden.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Während die Kundengelder im Berichtsjahr mit 1,3 Prozent nur leicht zunahmen, wuchsen die Kreditausleihungen um 4,7 Prozent. Die Hypothekarforderungen nahmen insbesondere durch die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum stark zu. Die Refinanzierungslücke wurde mittels Erhöhung der Pfandbriefdarlehen sowie mit der Ausgabe einer Anleihe über 100 Mio. Franken geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 2'765 Mio. Franken (Vorjahr 2'584 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

2. Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Rückstellungen wurden 2016 um 1,3 Mio. Franken auf 26,7 Mio. Franken erhöht. Die Quote der Wertberichtigungen auf dem Kreditportefeuille blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 0,74 Prozent. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken und

Rückstellungen für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sowie Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken.

Im Zusammenhang mit mangelhaften Statikberechnungen eines heute konkursiten Unternehmens bestehen Schadensereignisse bei Immobilien der Urner Kantonalbank. Die finanziellen Auswirkungen auf die Urner Kantonalbank dürften nicht wesentlich sein; sie werden analysiert und können noch nicht abschliessend beurteilt werden.

3. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2016 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 274 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von 10,3 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Eigenkapitalratio) betragen 16,8 Prozent (Vorjahr 16,6 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Eigenkapitalratio von 12,08 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Puffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 9,0 Prozent (Vorjahr 9,2 Prozent). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen. Im Branchenvergleich ist die Höhe der Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

4. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2016 ging der Reingewinn der UKB um 1,6 Prozent zurück und beträgt 17,1 Mio. Franken (Vorjahr 17,4 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 6,4 Prozent (Vorjahr 6,7 Prozent).

Die wichtigste Ertragskomponente ist das Zinsengeschäft. Der Anteil des Zinserfolgs am Bruttoerfolg betrug im Berichtsjahr 76 Prozent. Trotz tieferer Zinserträge auf Ausleihungen konnte der Bruttoerfolg gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent gesteigert werden. Dies ist hauptsächlich auf stark rückläufige Refinanzierungskosten bzw. Vereinnahmung von Negativzinsen im Interbankengeschäft sowie auf das angestiegene Volumen im Kundengeschäft zurückzuführen. Im Vergleich mit anderen Kantonalbanken liegt die Zinsmarge der UKB über dem Durchschnitt. Die Zinsmargen sind aber nach wie vor rückläufig.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent zulegen. Während der Erfolg aus dem Anlagegeschäft dank neuer Kundengelder wuchs, entwickelte sich der Kommissionsertrag im übrigen Dienstleistungsgeschäft leicht rückläufig. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft konnte, nach dem schwachen letzten Jahr, das von der Aufgabe der Euro-Untergrenze durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geprägt war, um 26 Prozent gestei-

gert werden auf 1,5 Mio. Franken.

Der Geschäftsaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent zugenommen. Der Anstieg entstand einerseits im Personalaufwand, wegen der Zunahme des Mitarbeiterbestands, und andererseits erhöhte sich auch der Sachaufwand v. a. wegen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Strategieprojekten. Daher stieg auch die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Bruttoertrags) gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sie liegt leicht höher als der Durchschnitt vergleichbarer Kantonalbanken.

Im Berichtsjahr wurden zudem mit 2,5 Mio. Franken deutlich höhere Abschreibungen auf Sachanlagen verbucht als im Vorjahr (1,9 Mio. Franken). Diese sind Ausdruck der ausgeprägten Investitionsphase, in der sich die Urner Kantonalbank befindet. Die Investitionen betrafen insbesondere Strategieprojekte.

Der ausserordentliche Ertrag besteht fast ausschliesslich aus einer Folgezahlung aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung im letzten Jahr. Auf eine Einlage in die Fonds für Urner Wirtschaft und Gesellschaft wurde verzichtet.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine gute Ertragslage verfügt.

5. Ereignisse/Massnahmen

Seit Juni 2016 wird der Bankrat der Urner Kantonalbank von Dr. Heini Sommer präsiert. Zudem wählte der Landrat im Mai 2016 drei neue Bankratsmitglieder: Patrizia Danieth, Andrea Kopp und Prof. Dr. Karsten Döhnert. Ende 2016 übergab der bisherige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Urs Traxel, die operative Führung der Bank an Christoph Bugnon.

Die Margen im Aktivgeschäft konnten sich erholen, aber im Passivgeschäft waren sie praktisch gleich Null bzw. negativ. Das bedeutet, dass kurz- und mittelfristige Gelder über den Kapitalmarkt günstiger beschafft werden konnten als über Kundeneinlagen. Die UKB konnte aber auch vom Tief- bzw. Negativzinsumfeld profitieren, insbesondere durch günstige Refinanzierungsmöglichkeiten (Pfandbriefe, Obligationenanleihe) und durch das Ausschöpfen der Freigrenze bei der Schweizerischen Nationalbank. Zur Beschaffung von langfristigem Kapital wurde erstmals eine öffentliche Anleihe ausgegeben über 100 Mio. Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren.

Im 2016 investierte die Bank u. a. in die Erneuerung der IT-Infrastruktur und die Umsetzung regulatorischer Bestimmungen. Mit eigenen Projekten versucht die Urner Kantonalbank ihre Unternehmensentwicklung zu stärken.

Im regulatorischen Bereich beschäftigte sich die UKB im 2016 unter anderem mit der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA).

6. Ausblick

Die UKB erwartet für 2017 ein Ergebnis im Rahmen des Vorjahrs. Eine Schwerpunktaufgabe wird die Erarbeitung der «Strategie 2020» sein, die vom Bankrat verabschiedet werden soll. Weiter stehen die Umsetzung regulatorischer und anderer Muss-Projekte sowie die Weiterentwicklung eigener Bankprojekte an.

Die UKB will am Standort des künftigen Kantonsbahnhofs Altdorf präsent sein und als Investorin aktiv werden. Dazu liefen 2016 die Verhandlungen über den Kauf der Liegenschaft Bahnhofplatz sowie des angrenzenden Restaurants Bahnhof an.

7. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 15/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

8. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Der Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf fiel mit 1,8 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr (2,2 Mio. Franken) und liegt weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Marktrisiken: Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Mit der Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals von sieben Jahren bewegt sich das Zinsänderungsrisiko der UKB auf einem hohen Niveau. Es ist aber unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vertretbar.

Operationelle Risiken: Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 16'000 Franken verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 4,8 Mio. Franken; sie wird jährlich um 200'000 Franken geäuft.

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen ist an die Eonis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der FINMA vollumfänglich zu erfüllen und untersteht auch dem Bankgeheimnis. Die UKB bleibt aber gegenüber der FINMA für diesen ausgelagerten Geschäftsbereich verantwortlich.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der seit 2015 bestehenden gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 70 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 104 Prozent mit einem Minimum

von 89 Prozent.

9. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Die Belehnungsrichtlinien für Grundpfänder und übrige Deckungsarten sind in den Kreditweisungen der UKB festgehalten und bewegen sich im banküblichen Rahmen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Total der Kundenausleihungen angestiegen. Die Wertberichtigungsquote blieb aber stabil. Die gebildeten Wertberichtigungen und die angewandte Politik zur Beurteilung der Wertminderungen wird als angemessen beurteilt. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wurden keine negativen Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Existenz sowie der Wirksamkeit des IKS gemacht.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen und es wurde weder ein Betrug noch ein Verdacht auf Betrug festgestellt.

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Daher empfiehlt sie, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, grossmehrheitlich erreicht hat. Einzig die Zielvorgabe für die Eigenkapitalrendite wurde nicht erreicht. Es zeigte sich bereits im letzten Jahr, dass hier bei der Zielvorgabe Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 7. Februar 2017 die ESR in diesem Punkt angepasst und legt

dem Landrat die angepasste ESR zusammen mit Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der UKB für das Jahr 2016 zur Genehmigung vor.

Die Zielvorgabe für die Eigenkapitalrendite (Gewinn im Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital) wurde in den vergangenen fünf Jahren nur einmal erreicht; wobei die ESR erst seit 2015 in Kraft ist.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
EK-Rendite	6,7 %	7,1 %	6,9 %	6,7 %	6,4 %

Aus der Berechnung dieser Kennzahl entsteht ein Zielkonflikt: Die Kennzahl fällt höher aus, wenn der Ertrag gesteigert wird, aber auch wenn das Eigenkapital abnimmt. Während die Steigerung des Ertrags im Interesse der Bank und des Kantons liegt, ist eine Reduktion des Eigenkapitals nicht erwünscht. Im Gegenteil: In der ESR ist festgehalten, dass die UKB sich durch eine hohe Eigenmitteldeckung als solide Bank auszeichnen soll (Ziff. 7.1 ESR). Konkret soll die UKB das Eigenkapital durch Innenfinanzierung laufend erhöhen, damit sie längerfristig weiter wachsen kann (Ziff. 7.2 b ESR), und das Eigenkapital soll mindestens 14,5 Prozent der risikogewichteten Aktiven betragen (Ziff. 7.2 c ESR). Mit einem höheren Eigenkapital wird das Risiko für den Kanton, das sich aus der Staatsgarantie ergibt, reduziert.

Für den Regierungsrat ist eine gute Rentabilität zwar wichtig, sie hat aber nicht höchste Priorität. Eine gute Rentabilität ist insbesondere auch abhängig von den Marktbedingungen und dem eingegangenen Risiko. Aufgrund der Schwierigkeiten (Zielkonflikte und Herleitung einer risikogewichteten Grösse) bei der Festlegung einer fixen Zahl bzw. Bandbreite für die Zielgrösse der Eigenkapitalrendite scheint dem Regierungsrat eine allgemeine Formulierung in der ESR sinnvoller. Die Formulierung in der zu genehmigenden angepassten ESR (Ziff. 7.2) lautet daher: «Die Bank soll eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaften, die einer marktgerechten, branchenüblichen und den Risiken der Bank entsprechenden Verzinsung genügt.» Damit ist die Zielvorgabe für die Eigenkapitalrendite nicht mehr als fixe Zahl bzw. Bandbreite, sondern allgemeiner definiert. Dafür erwartet der Regierungsrat, dass die UKB in der jährlichen Berichterstattung zur Einhaltung der ESR die erreichte Eigenkapitalrendite bezüglich Marktentwicklung und Risiko angemessen kommentiert.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2016 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2016	17'125
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 40
Bilanzgewinn	17'165
Gewinnablieferung an Kanton	./. 6'800
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./. 530
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	./. 9'800
Gewinnvortrag	35

3. Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft

Als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft wurde im Mai 2016 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2016 und 2017) gewählt. Demnach steht erst wieder in einem Jahr die Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft an.

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Die angepasste Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die Urner Kantonalbank vom 7. Februar 2017 wird genehmigt.

Beilagen

- Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die Urner Kantonalbank vom 7. Februar 2017
- Geschäftsbericht 2016 der Urner Kantonalbank (wird separat in gedruckter Form geliefert)